

der Widmung beliebten Gegenüberstellung von *Romanum imperium* — *Teutonicum regnum*.

Die Tatsache, daß der Verfasser des Jahresberichtes von 1114 (außer dem Schluß) nicht Ekkehard war, sondern daß er identisch ist mit dem Verfasser der Widmung zu C, und daß zudem dieser Mann bei der Hochzeit zugegen war, was Ekkehards Schilderung ausschließt, ist ein erneuter Beweis dafür, daß nicht Ekkehard der Verfasser der Rezension C sein kann, sondern nur ein Mann, der auch dem Kaiser nicht fremd war, da er ihn mit der Abfassung der Kaiserchronik betraut hatte und ihn nun für würdig genug befand, unter so vielen Würdenträgern an seiner Hochzeit teilzunehmen. Auch von daher gesehen ist es am wahrscheinlichsten, an David als Verfasser zu denken, dem der Kaiser nach seiner Berufung an den Hof schon einmal eine ähnliche Aufgabe gestellt hatte. Es ist uns auch kein anderer Mann aus der Umgebung Heinrichs V. bekannt, der sich als Geschichtsschreiber betätigt hätte.

Einige Beobachtungen zum Wortschatz der Stellen, die die Rezension C allein hat, seien hier noch festgehalten. Auf die wichtigsten Parallelen ist schon hingewiesen; sie sollen hier nicht wiederholt werden. Verhältnismäßig häufig ist das Wort *gubernare* gebraucht, zweimal in der Widmung im Zusammenhang mit dem *Romanum imperium* ⁴⁶⁾; bei der Würdigung Heinrichs IV. heißt es: *annis L Romani imperii gubernacula tenens* ⁴⁷⁾, und im Bericht zu 1110 steht in dem Teil, der, wie ich oben dargelegt habe ⁴⁸⁾, schon zu Davids Romzugsschilderung gehört: *rex sciens Romanam rem publicam . . . sapientia gubernari consuetam . . .* ⁴⁹⁾. An allen diesen Stellen ist das Wort nur zusammen mit dem Römischen Reich genannt. — Der Gedanke der *strenuitas*, mit der Heinrich V. das Reich regiert ⁵⁰⁾, wird wieder aufgenommen in dem Passus über Erlung, der *cancellarii . . . strenue rexerat officium* ⁵¹⁾, und in der Beurteilung Heinrichs IV., der ein *vir strenuus* ⁵²⁾ genannt wird. — Von Heinrich V. wird in der Widmung gesagt: *Cum . . . resplendeat velut coruscans lucifer splendore sapientie* ⁵³⁾; ebenso heißt es von ihm zu Beginn seines Regierungsantritts: *Sic nimirum . . . , tanto nobis oriente*

⁴⁶⁾ Den Text s. o. S. 368, 370.

⁴⁷⁾ MG. SS. 6, 238, Z. 42.

⁴⁸⁾ S. 379.

⁴⁹⁾ MG. SS. 6, 243, Z. 31.

⁵⁰⁾ S. Widmung.

⁵¹⁾ MG. SS. 6, 228, Z. 45.

⁵²⁾ Ebd. 238, Z. 46.

⁵³⁾ S. o. S. 369.